

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-140/2022 1. Ergänzung

**Fachbereich:** Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	11.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

---

## **Entwicklung Untere Holzhäuser Straße hier: Verkauf Holzhäuser Str. 23 / 25 / 27**

### **a) Erläuterung:**

Mit dem Ziel eine geordnete städtebauliche Entwicklung herbeizuführen, hatten die Gremien der Stadt Homberg (Efze) in einem ersten Schritt beschlossen, die Immobilien in der Holzhäuser 23 / 25 / 27, die im Eigentum unterschiedlicher Personen standen, zu erwerben.

Im nächsten Schritt wurde dann das Gebäude in der Holzhäuser Straße 25 (also das mittlere der drei Gebäude) in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgebrochen. Allein die Kosten der Verkehrssicherung hätten wohl die Abbruchkosten überschritten. Die städtebauliche Kante der vorderen Fassade muss später wieder durch einen Neubau geschlossen werden.

Ziel ist es, die vormals drei Immobilien zu einem Objekt zu vereinen, das idealerweise barrierefreies (oder zumindest) barrierearmes Wohnen ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund sollte die Verwaltung beauftragt werden, die maßgeblichen Flächen zum Verkehrswert (Holzhäuser Straße 23 = 36.000 EUR + Holzhäuser Straße 27 = 40.000 EUR) und dem Bodenwert (Holzhäuser Straße 25 gemäß Bodenrichtwert) als Gesamtobjekt zum Verkauf anzubieten. Sollten sich bis zum 15.09.2022 mehrere Interessenten um den Erwerb des Objekts bewerben, könnte der Haupt- und Finanzausschuss eine entsprechende Auswahlentscheidung treffen.

Die Verkehrswertgutachten (H23 und H27), eine architektonische Machbarkeitsstudie und eine wirtschaftliche Betrachtung der Maßnahme werden den Mandatsträgern im Downloadbereich (Aktuelle Projekte / Altstadt Ost) zur Verfügung gestellt.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

**d) Beschlussvorschlag:**

Die städtischen Immobilien in der Holzhäuser Straße 23 / 25 / 27 sollen zum Verkehrswert (H23 + H27) bzw. zum Bodenrichtwert (H25) als Gesamtobjekt veräußert werden.

Sollten sich bis zum 15.09.2022 mehrere Interessenten um die Erwerbsmöglichkeit bewerben, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss in eigener Zuständigkeit, wer den Zuschlag erhält.